

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0301**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für die Jahre 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für den Berichtszeitraum 2013/2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und der Stadt Sankt Augustin vom 07.04.2014 ist die beiderseitige Kooperationsbasis im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit begründet worden. Diese wurde bereits durch Verträge vom 08.04.2001, 25.04.2007 und 30.12.2009 geschaffen. Der seit dem 01.04.2007 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Verein führt Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in eigener Verantwortung durch. Grundlage ist der jeweils gültige Kinder- und Jugendförderplan. Der Verein legt seinen Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2013/2014 hiermit vor (s. Anlage).

Der Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. steht zur Erläuterung und für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, dass der Verein in Form eines Videos/Films die Auswirkung seiner Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einzelne, ausgewählte Lebensbiografien exemplarisch vorstellt. Hierzu wird Frauke Kühn als Fachservice Konzeption und Pädagogik des Vereins Nachfragen beantworten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.